

Pränumerations-Preise:

Für Laibach:

Ganzjährig	8 fl. 40 kr.
Halbjährig	4 „ 20 „
Vierteljährig	2 „ 10 „
Monatlich	— „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig	12 fl.
Halbjährig	6 „
Vierteljährig	3 „

Für Zustellung ins Haus
viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaction:

Bahnhofgasse Nr. 132

Expedition- & Inseraten-
Bureau:Congressplatz Nr. 81 (Buch-
handlung von Jg. v. Klein-
mayr & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einspaltige Petitzeile
à 4 kr., bei wiederholter Ein-
schaltung à 3 kr.
Anzeigen bis 6 Zeilen 20 kr.Bei größeren Inseraten und
öfterer Einschaltung entspre-
chender Rabatt.
Für complicirten Satz beson-
dere Vergütung.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 31.

Dinstag, 9. Februar 1875. — Morgen: Aschermittwoch.

8. Jahrgang.

Die neue französische Verfassung.

(Schluß.)

Wie man sieht, hat ein künstliches Cabinet hier noch vieles zu ordnen und auszugleichen, bevor von einer klaren und bestimmten republikanischen Verfassung gesprochen werden kann. Was bis jetzt feststeht, ist folgendes: Die gesetzgebende Gewalt übt eine aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgehende Deputirtenkammer und ein Senat, dessen Ernennungsmodus, Kompetenz und Zusammensetzung ein besonderes Gesetz regeln soll. Beide zusammen ernennen in einer Körperschaft den Präsidenten, der wieder wählbar ist, auf sieben Jahre. Der Präsident hat dieselben Rechte und Pflichten wie nach der Verfassung von 1848 (Artikel 44, 49—57, 60—64) und kann mit Zustimmung des Senats die Deputirtenkammer auflösen, in welchem Falle die Wahlcollegien binnen drei Monaten einzuberufen sind. Die Minister sind der Kammer solidarisch für die Politik der Regierung und individuell für ihre Handlungen, der Präsident ist nur für Hochverrath — Verfassungsbruch — verantwortlich. Im Falle der Erledigung des Präsidentenstuhles treten die Kammern sofort zur Neuwahl zusammen, bis zu welcher die Minister interimistisch regieren. Die Kammern können eigenmächtig oder auf die Initiative des Präsidenten eine Verfassungsrevision in gemeinsamer Versammlung vornehmen, nachdem jede für sich den Beschluß einer Revision gefaßt

hat, die sich auf die Regierungsform bezieht; bis 1880 hat dies Recht aber nur ausschließlich Marschall Mac Mahon allein; der Sitz der Kammern und der ausübenden Gewalt ist Versailles.

Der wesentliche Inhalt der angeblich wiederhergestellten 1848er Artikel ist folgender: Der Präsident muß geborner Franzose und darf nicht unter 30 Jahre alt sein. Er hat die gesetzgeberische Initiative, aber kein aufhebendes Veto. Jährlich legt er eine Botschaft vor, er darf weder einen Krieg unternehmen, noch einen Staatsvertrag endgültig gutheißsen ohne vorherige Zustimmung der Nationalversammlung; er hat das Recht der Begnadigung, aber eine allgemeine Amnestie kann nur die Nationalversammlung erlassen, welche auch allein einen Präsidenten oder Minister und andere hohe Beamte nach Beurtheilung durch den Staatsgerichtshof begnadigen kann. Der Präsident wohnt auf Kosten der Republik und bezieht eine Jahresbesoldung von 600,000 Francs, ohne Erlaubnis der Assemblée darf er Frankreichs Festland nicht verlassen. Er ernennt und entläßt die Minister, im Ministerrathe die höheren und auf Vorschlag des Fachministers die niederen Beamten. Da die 1848er Constitution keinen Senat kannte, in der neuen aber ein Senat vorgesehen ist, so erheischt schon dieser Umstand gebieterisch eine Klarlegung, ob die daselbst der Assemblée vorbehaltenen Rechte in Zukunft auch von dieser allein, oder von beiden Kammern gemeinsam geübt werden sollen.

Es ist erklärlich, wenn die verschiedenen Parteiorgane die neugeschaffene Situation in der denkbar schroffsten Weise auffassen und besprechen. Von den legitimistischen Blättern ist „Univers“ der Meinung, daß die Republik nur aus Furcht vor dem Kaiserreiche zustande gekommen sei. Das Blatt glaubt, daß die Nationalversammlung jede Direction verloren habe, daß sie nicht mehr weiß, wohin sie gehe, und daß die Furcht vor dem Kaiserreiche ihr einziges Princip sei. Der „Univers“ will auch wissen, daß Broglie nach wie vor der Vertrauensmann des Marschalls sei und daß er mit Décazes ein Cabinet bilden werde, das seinen Stützpunkt in den beiden Centren suchen wird. — Von den bonapartistischen Blättern sieht der Ordre in den Versailler Debatten den Prolog zu einem gegen die Volks-Souveränität gerichteten Attentate und sucht die Bonapartisten so hinzustellen, als hätten sie allein dieses Princip vertheidigt. „Gaulois“ glaubt, das letzte Votum der Kammer sei gegen die Person des Marschalls gerichtet, weil sie das Auflösungsrecht nicht ihm allein, sondern allen Präsidenten eingeräumt habe. Das ebenfalls bonapartistische „Paris-Journal“ sagt, man habe in Versailles das Septennat abgesetzt und die Volks-Souveränität ihres Rechtes, das Kaiserreich, die Republik oder die Monarchie zu begründen, beraubt.

Eine ebenso schneidige als gerechtfertigte Zurückweisung erfahren die Urtheile der bonapartistischen Organe im „Journal des Debats.“ Dieses

Feuilleton.**Wirthschaft der Papstkirche.**

Die neueste Nummer des Wochenblattes „The English Independent“ enthält einen Brief des englischen Missionärs Samuel Ella von den Loyalitätsinseln (einer Gruppe der Südsee-Inseln, welche sich östlich von Neu-Caledonien erstreckt und in den letzten Jahrzehnten von Frankreich in Besitz genommen worden ist), welcher ein recht interessantes Seitenstück zu den ultramontanerseits in neuester Zeit mit so viel Salbung und Verufung an die Thränenröhren vorgetragenen Klagen über „neronische Verfolgung“ und „diocletianisches Zeitalter“ bildet. Seit dem Jahre 1849, so lautet der trauervolle Bericht, wird die protestantische Mission auf jenen Inseln betrieben. Lange Zeit wirkten daselbst lediglich eingeborene Missionäre mit gutem Erfolge. Nachdem jedoch Frankreich im J. 1854 von den Inseln Besitz ergriffen hatte, faßte eine katholische Missionsstation unter einem Maristenpriester auf Uvea, einer der Inseln, festen Fuß und begann mit Hilfe einiger gewonnener einheimischer Stämme, von den französischen Behörden kaum gehindert, zum Theil offen unterstützt, gegen die zum Protestantis-

mus Befehrten eine Reihe der abscheulichsten und unglaublichsten Brutalitäten. So lange die Eingebornen Heiden waren, bekümmerte sich die katholische Mission nicht um sie, sobald sie aber protestantisch wurden, begannen die empörendsten Verfolgungen. Anfangs der sechziger Jahre sammelte und bewaffnete der papistische Priester seine Anhänger und griff einen protestantischen Stamm im Norden von Uvea an. Die Häuser des Stammes wurden verbrannt oder mit Pulver in die Luft gesprengt, mit ihnen der Häuptling, der nicht hatte fliehen wollen, und ein kleines Kind, das protestantische Bethaus niedergedrückt, die dazu verwandten Materialien ins Meer geworfen und die Anpflanzungen verwüßt. Die Bewohner flohen und konnten erst nach sieben Jahren durch den französischen Commandanten zurückgeführt werden, nachdem einige frühere Versuche zur Rückkehr, die ihnen vom französischen Gouverneur ausdrücklich bewilligt worden war, von den Händen blutig verhindert worden waren. Auch nach ihrer schließlichen wirklichen Rückkehr hörten die rohsten Verfolgungen nicht auf, als sie 1870, nachdem alle Versuche, von der französischen Regierung Hilfe zu erlangen, vergeblich geblieben waren, endlich ihren Uebertritt zum Katholicismus erklärten. Seit der Zeit sind Ermordungen von Prote-

stanten, Vertreibung derselben aus ihren Gotteshäusern, Niederbrennung ihrer Ansiedlungen mit einer gewissen Regelmäßigkeit an der Tagesordnung gewesen. Die französischen Behörden sahen ruhig zu und wenn sie eingriffen, so geschah es in einem den Protestanten feindlichen Sinne. Im Jahre 1855 erwirkte der Berichterstatter endlich durch einen directen Befehl des Kaisers Napoleon die Erlaubnis, die Mission ungehindert zu betreiben. Seine Bemühungen, vom Gouverneur und Colonialsecretär die Rückgabe der geraubten Gotteshäuser zu erlangen, blieben indeß erfolglos. Nur eines wurde zurückgegeben, die übrigen blieben in den Händen der papistischen Räuber, um die „Gläubigen“ nicht zu verlegen. Mit einem Anscheine von Großmuth wurde den Protestanten erlaubt, sich neue Bethäuser an Stelle der geraubten zu bauen; allein dem wirklichen Bau derselben wurden alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt und die Ausführung der Bauten ins Unendliche verzögert. Zugleich ergingen fortwährend beschränkende Bestimmungen wider den Betrieb der protestantischen Mission. Endlich brachte Lord Stanley die Angelegenheit in Paris kräftig zur Sprache, und trotz der Bemühungen der französischen Colonialbehörden, die Angabe des englischen Missionärs als unglaubwürdig hinzustellen, wurde wenigstens der papistische Wütherich, der bis

Blatt erkennt die wahre Ursache der Aufregung der Bonapartisten, wenn es sagt, dieselben hätten sich bisher daran gewöhnt, das Septennat für sich auszubehaupten, und es sei daher begreiflich, wenn es ihnen unangenehm ist, ein Regime begraben zu sehen, das ihren Unternehmungen freien Spielraum ließ. Der „Ordre“ macht gute Miene zum bösen Spiel, und dies veranlaßt das „Journal des Debats“ zu folgenden Bemerkungen: „Noch vor wenigen Tagen glaubten sich die Bonapartisten gegen alle Stürme geschützt; sie warfen sich zu Vertheidigern und Beschützern des Septennats auf, behandelten Mac Mahon mit einer herablassenden Familiarität und stellten sich fest an seine Seite auf den Ehrenposten, mit welchen ihn die Nationalversammlung und das Land betraut hatten. Diese ungeschickte Aufdringlichkeit hat jedoch nicht die gehoffte Wirkung gehabt: statt das rechte Centrum einzuschüchtern, hat es dieser Gruppe die Nothwendigkeit dargelegt, so rasch als möglich eine unpersonliche Regierung zu organisieren, um den Fortschritt einer Partei aufzuhalten, deren freche Umtriebe eine öffentliche Gefahr zu werden drohten. Der Brief des Marschalls Canrobert, die Enthüllungen der Enquête-Commission über die Wahl im Nièvre-Departement, die Wahlcirculare der Herren de Feltre und de Padone haben die Union der liberalen Conservativen, welche sich vorbereitete, um einige Monate beschleunigt. Seien wir nicht ungerecht: die Bonapartisten haben uns einen großen Dienst geleistet. Sie bedauern es heute, aber es ist zu spät; das Gute ist gethan. Es ist vergebens, wenn sie dem Marschall Mac Mahon zu beweisen suchen, daß die Republikaner daran arbeiten, „sich seiner zu entledigen,“ ihre Insinuationen sind unfruchtbar.“

Der „Temps“ freut sich über das lawinenartige Anwachsen der neuen Majorität und meint, das rechte Centrum schließe sich zwar nicht der Republik an, es füge sich jedoch derselben. Die Orleansisten acceptieren die neue Ordnung der Dinge mit dem Vorbehalte, sie möglichst im conservativen Interesse auszubeuten. Das „Siècle“ erklärt den Sieg der Republikaner als das Resultat des Geistes der Entscheidung, welcher die Parteien der Linken beherrscht. „Siècle“ tröstet sich über die Gründung einer mangelhaften Republik damit, daß es doch immerhin eine Republik ist. „Rufen wir allen Chinesereisen,“ sagt das „XIX. Siècle,“ „ein letztes Lebewohl zu. Man hat zu lange von denselben als persönliches und unpersonliches Septennat gesprochen. Dies alles ist nun zu Grabe getragen. Die Republik ist gemacht. Der erste Artikel des Amendements Wallon erhielt eine und der zweite zweihundert Stimmen Majorität.“ Ebenso zufrieden wie das „XIX. Siècle“ ist die „Républ. Française.“ Nach-

bahin an der Spitze der katholischen Mission gestanden hatte, durch einen anderen Priester ersetzt.

Dem folgte kurze Zeit der Ruhe. Aber im April 1872, während der Rev. Samuel Ella auf Urlaub in England war, versuchten die Papisten gegen den hauptsächlich protestantischen Bezirk eine Wiederholung der Bartholomäusnacht. Der Versuch gelang nicht vollständig, da die meisten sich durch die Flucht unter dem Schutze der Nacht vor den Mordgesellen retten konnten, indes wurden doch zwölf Menschen bei dem Ueberfalle und auf der Flucht getödtet, der Rest aber, der in die Wälder geflohen war, umzingelt und, soweit er nicht vorzog zu sterben, durch Hunger zur Uebergabe und Annahme der katholischen Religion gezwungen. Die französische Ortsbehörde rührte sich selbstverständlich nicht; Carl Granville mußte die Sache wieder in Paris zur Sprache bringen und der Todfeind der katholischen Kirche setzte es endlich nach Jahresfrist gegen seine rechtgläubigen Behörden durch, daß den Protestanten wieder die Erlaubnis zur Begehung ihres Gottesdienstes gegeben und das Hauptwerkzeug des papistischen Priesters bei der Schlächtereier auf einige Zeit nach Neucaledonien geschickt wurde. (Schluß folgt.)

dem sie constatirt, daß die Republik eingesetzt ist, erklärt das Blatt, daß die Dinge in einem genügend beschleunigten Tempo vorwärtsgeheu. Auch „Kappel“ ist mit den bisherigen Resultaten zufrieden. Vom Provisorium, vom Septennat sei nicht mehr die Rede, man organisiere heute nicht nur die Gewalten des Marschalls, sondern auch jene aller seiner Nachfolger mit Vorbehalt der Revision. Zum Schlusse beglückwünscht der „Kappel“ die voraussehenden und aufrichtigen Conservativen, die sich gleich Euro um die Republik verdient gemacht haben.

Politische Rundschau.

Kaibach, 9. Februar.

Inland. Nach einer in der letzten Sitzung des Steuerreformausschusses abgegebenen Erklärung des Finanzministers beabsichtigt die Regierung, den Reichsrath auch im März d. J. noch nicht zu schließen, sondern lediglich zu vertagen. Doch bemerkte Baroa de Pretis, daß diese Absicht nur „dermalen“ bestehe, mithin eine andere Verfügung nicht ausgeschlossen sei. Im Steuerreformausschusse wurde die Frage anlässlich der Verhandlung über die Erwerbesteuer angeregt, da der Ausschuss sich Gewißheit verschaffen wollte, ob die Verhandlungen nicht durch den Schluß der Session würden fruchtlos gemacht werden. Uebrigens dürfte auch die Vertagung früher eintreten, als ursprünglich geplant war, und zwar anlässlich der Kaiserreise nach Dalmatien, an welcher bekanntlich mehrere Mitglieder des Cabinets theilnehmen sollen.

In den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses war eine dreitägige Pause. Die Sitzungen werden erst heute wieder aufgenommen, und zwar mit der Verhandlung des Gesetzes über die Exe-cutionsordnung. Die Debatte verspricht lang und nicht sehr erquicklich zu werden. Die Stimmung des Hauses ist gegen den Entwurf. Auch der Handelsminister war im Eisenbahnausschusse nicht glücklich mit seinen Eisenbahnvorlagen. Der Beschluß, daß die Regierungsvorlage über die vorarlberger Bahn behufs besserer Begründung zurückzuweisen sei, deutet nicht auf großes Vertrauen in die Eisenbahnpolitik der Regierung.

Der confessionelle Ausschuss hat in seiner letzten Sitzung endlich dahin sich geeinigt, als Ergebnis seiner Berathung mit einer Gesetzesvorlage bezüglich der Regelung der Verhältnisse der Alt-katholiken demnächst vor das Haus zu treten. Es ist hierin wesentlich die Bestimmung aufgenommen, daß jene Katholiken, welche die Glaubenssätze der katholischen Kirche mit Ausnahme der Bulle „Pastor aeternus“ anerkennen, ermächtigt werden, als solche eigene Cultusgemeinden zu bilden, ohne daß sie genöthigt würden, ausdrücklich ihren Austritt aus der katholischen Kirche anzumelden. Die hier und da etwa nöthig werdende Ordnung der Vertheilung des Vermögens wird durch dieses Gesetz nicht berührt oder geregelt, sondern, wie durch die Debatte ausgesprochen wurde, wird die Ordnung dieser Angelegenheit dem Civilrechtsweg in den einzelnen Fällen überlassen. Die seit längerer Zeit schon in Aussicht stehende Beschlussfassung bezüglich des confessionellen oder confessionslosen Charakters der Bestimmungen bezüglich der Eheschließung, beziehungsweise betreffs der Aenderungen des diesbezüglichen materiellen Theils der Ehegesetzgebung, wurde als hauptsächlichster Gegenstand der nächsten Tagesordnung festgesetzt, um endlich die so lange schwebende Angelegenheit bezüglich der Civilehe vonseite des Ausschusses zur Austragung zu bringen.

Die ungarische Mittelpartei hat am 5. d. eine Conferenz abgehalten, in welcher die Frage des Wiederanschlusses der Partei an Koloman Tisza zur Erörterung gekommen ist. „Pesti Naplo“ erörtert die politische Lage in Ungarn in folgender Weise: „Die Ursache, warum die für gestern abends anberaumt gewesene Conferenz unterblieben ist, liegt darin, daß man es jetzt noch für verfrüht hält, die

politische Lage zu besprechen; zudem würde eine solche Besprechung gar nicht zum Ziele geführt haben, da von mehreren „interessanten“ Persönlichkeiten bekannt war, daß sie nicht erscheinen werden. Wie die Sachen stehen, ist es wahrscheinlich, daß die Krise im Parlamente abgewickelt werden wird. Die nächste Frage ist die Annahme des Budgets: dann folgt die Bedeckungsfrage. Wenn die Regierung in beiden Fragen die Majorität erhält, dann wird die Lösung der Parteifrage bis nach den Wahlen verschoben; werden die Vorlägen nicht angenommen, so tritt sofort die parlam. ntarische und die Cabinetts-krise auf. Es scheint, daß die Regierung entschlossen ist, eine solche parlamentarische Abwicklung der Ereignisse abzuwarten.“

Ausland. Im preussischen Abgeordneten-hause kam der Staatshaushaltsetat zur Berathung. Eugen Richter zeigte sich in einer langen, auf alles Detail eingehenden Kritik wieder als einen parlamentarischen Finanzmann ersten Ranges. Auch die Minister Camphausen und Falk ließen dem Scharfjinn des radicalen Abgeordneten alle Gerechtigkeit widerfahren. Richter billigte die Finanzpolitik Camphausens im großen und ganzen, zumal gegenüber den Angriffen der Börse, bei welchen Angriffen übrigens, wie wir in der „A. A. Ztg.“ lesen, die Feder des Gründer-Sheimraths Wagener stark theilhaftig sein soll. Im einzelnen hatte Richter vielerlei auszusagen, besonders am Etat des Cultusministeriums, wobei auch die eben geschlossenen Provinzial-Synoden schlecht wegkamen. Cultusminister Falk mußte sich aber in einer sehr lebendigen Rede trefflich seiner Haut zu wehren.

Eine unscheinbare Nachricht kommt aus Posen, die aber einer gewissen Bedeutung nicht entbehrt. Bekanntlich haben nach den preussischen Maigesetzen die Gemeinden bei Erledigung einer Pfarrstelle, wenn diese nicht innerhalb des gesetzlichen Termins durch die Bischöfe oder Barone wieder besetzt wird, das Recht, selbst zur Wahl des Pfarrers zu schreiten. Die Regierung gedachte durch Verleihung dieses Rechtes die katholische Bevölkerung zur Unterstützung des Staates in dem Kirchenstreit heranzuziehen, aber bis jetzt ist dieser Zweck noch nirgends erreicht worden. Nun meldet man aus Posen, daß die erforderliche Anzahl von Gemeindegliedern der Pfarre Sowina bei dem Landrath den Antrag gestellt habe, er möge eine Kirchengemeinde einberufen, welche die Wiederbesetzung der Pfarrei vornehmen werde. Wenn dieser Vorgang nun auch nicht sofort Nachahmung anderwärts finden dürfte, so ist doch wenigstens hiemit wieder ein Schritt vorwärts auf der Bahn der Maigesetze geschehen, der gewissermaßen einen neuen Abschnitt in der Ausführung derselben markiert.

Der „Ball Mall Gazette“ wird von ihrem berliner Correspondenten telegraphirt: „Obwohl ernstlich enttäuscht über Englands Weigerung, sich an der zweiten Conferenz über die Krieges-gebräuche zu betheiligen, wird Rußland nach einer in wohlunterrichteten Kreisen courfrierenden Angabe sich aus diesem Grunde von der Verfolgung seines Lieblingsplanes nicht abschrecken lassen, sondern die Conferenz ohne England einberufen. Der Kaiser Alexander soll, wie es heißt, die Hoffnung hegen, daß England derselben in einem spätern Stadium beitreten wird.“

Nach einer officiellen madri der Depesche war es zwischen carlistischen und alfonsistischen Truppen am 4. d. bei Otezza zu einem desperaten Kampfe gekommen, bei welchem die Ersteren eine zeitlang im Vortheil waren, aber schließlich mit großem Verluste zurückgeworfen wurden. In verschiedenen englischen Blättern wird Verwunderung über den bis dahin fast mühelosen Vormarsch ausgesprochen. Im Kern ihrer Stellungen verfügten die Carlisten jedoch über furchtbare Befestigungen, wenn auch die Natur zu diesen das Meiste beigetragen hat. Bedeutende Strategien im allgemeinen und sehr geschickte Flankenbewegungen im besonderen würden erforderlich sein, um der Armee Alfonso's zu Erfolgen zu ver-

helfen, die Serrano mit einer dreifach überlegenen Heerschaar nicht gelingen konnten.

Der Papst hat in einer Ansprache an eine belgische Deputation seiner Meinung über Garibaldi's Ankunft in Rom Ausdruck gegeben. „Der böse Feind,“ sagte er, „hat in den letzten Tagen die Unordnung zu vergrößern und einen jener Stürme zu erregen gesucht, die alles vor sich niederwerfen. Aber die Vorsehung hat sich eines der Kirche sonst nicht freundlichen Armes bedient, um sich ei er größten Verwüstung entgegenzuziehen. Dieser Arm hat das auf Kosten seiner Würde gethan... Stets hat sich Gott eines Cyrus bedient, um einen frevelnden Belsazar zu züchtigen.“ Der Papst kann es offenbar Garibaldi nicht verzeihen, daß letzterer den Heiligen Vater als Aufseher der Austrocknungsarbeiten in den pontinischen Sümpfen verwendet wissen möchte.

Die am 5. d. verlesene englische Thronrede beweist, daß das Cabinet von Westminster seine eigener Wege geht. England hat es glücklicherweise nicht nötig, einer andern Macht zuliebe seine Traditionen zu verleugnen. Trotz der Familienbeziehungen zwischen der Königin Victoria und dem Czaren Alexander weigert sich die englische Regierung entschieden, dem russischen Kaiser zuliebe weiter an den Kriegskonferenzen theilzunehmen, und zwar weil es nicht Englands Aufgabe sein kann, „Angriffs-kriege zu erleichtern und den Widerstand der Angegriffenen zu hemmen.“ Auch die Bedenken, welche gegen die übereilte Anerkennung des Königs Alfons von Seite Englands geltend gemacht wurden, sind eines constitutionellen Staates würdig.

Nach einer pariser Correspondenz der „Times“ betreiben die Bonapartisten, um den Vorwurf, daß ihr ersehntes Empire ohne Allianz sein würde, das Project einer Heirat zwischen dem Prinzen Lulu und einer dänischen Prinzessin, Schwester der Prinzessin von Wales und der russischen Cesarewna Dagmar. Sie behaupten, daß sowohl der Prinz von Wales als auch die Königin von England dem Plane sehr günstig gestimmt seien, auch die königliche Familie von Dänemark sich nicht abgeneigt zeige. Nur auf russischer Seite trete noch einiges Zaudern zu Tage. „So sind die Bonapartisten fertig,“ setzt der Times- Correspondent mit ironischer Doppeltinnigkeit hinzu. Ueberdies würde sich Prinz Lulu über ein allzu jungliches Ehegespons nicht zu beklagen haben, denn Prinzessin Thyra wäre ihm um drei Jahre überlegen.

Zur Tagesgeschichte.

— **Wien reichsunmittelbar.** Die Einverleibung der stark bevölkerten Vororte in den Gemeindeverband von Wien wird immer mehr zu einem Bedürfnis und soll in neuester Zeit ihrer Verwirklichung näher gerückt sein. Damit gewinnt auch die Agitation für die Ausdehnung der Reichshauptstadt aus dem bisherigen Verbands mit Niederösterreich und ihre Constituirung als reichsunmittelbarer Körper an Lebendigkeit und Kraft. Die außerordentliche Verschiedenheit der Bedürfnisse und der Verhältnisse kann allerdings nicht übersehen werden und wahrscheinlich werden beide Theile ihre Rechnung dabei finden, wenn die Trennung sich vollzieht.

— **Doppeltinnig.** Der ehemalige Minister Graf Potocki wurde bekanntlich im Prozeß Osenheim als Zeuge vernommen. Er trat aus seinem Palais in der Praterstraße rasch heraus, winkte einem Fialer und rief: „Ins Landesgericht für Strassachen!“ Dort angelangt, stieg er hohletholl aus dem Wagen und bedeckte dem Kutscher mit cavallermäßiger Kürze: „Warten!“ — „Bitt' Euer Gnaden, Kummans a g'wiß wieder auf?“ fragte demuthsvoll der Fialer.

— **Austrüber Zeit.** Im Fenilleton eines süddeutschen Blattes erzählt ein Oesterreicher, der in London weilte, folgende Erinnerung an die Fünfziger-Jahre: „Jahrelang blieb Wien im Belagerungszustande: wagte es jemand, einen niedrigen Hut oder eine belfarbige Hatsbinde zu tragen, so wurde er in den Kerker geworfen; ein Volkbart oder nicht ganz kurz geschchnittenes Haar galten als Versuch des Hochverratheß, und von der Strafe wurde man auf

die Polizeidirection „Am Peter“ geschleppt, um daselbst an dem widerspenstigen Haare durch den ersten besten Postzei-mann die Macht des Staates über den Körper des Unterthans in handgreiflicher Weise anschaulich gemacht zu bekommen. Ein derartiger „amtlicher“ Haarschneideversuch an einem Attaché der englischen oder amerikanischen Gesandtschaft gab Anlaß zu langwieriger diplomatischer Correspondenz und hätte beinahe zu einem Kriege geführt. Zu jener Zeit konnte es in Oesterreich vorkommen, daß ein Bauernburche wegen folgender Aeußerung in Untersuchung gezogen und von kaiserlichen Gerichten wegen Majestätsbeleidigung zu mehrjähriger Kerkerstrafe verurtheilt wurde: Der Kaiser bereiste die Provinz und kam eines Abends in ein Landstädtchen, welches er am nächsten Morgen mit Postpferden wieder zu verlassen gedachte. Im Wirthshause erzählte man, wie schnell die Post den Kaiser zu befördern habe, und es wurde von einem der Anwesenden die Bemerkung ausgesprochen, so schnell wie die Postpferde könne doch keiner der Bauern mit seinen Säulen fahren. Ein junger Bauerssohn äußerte darauf, er wolle wetten, daß er mit seinen Füchsen jedes Paar Postpferde zu überholen im stande sei und endigte seine Worte mit einer in jener Gegend landesüblichen, freilich nicht sehr eleganten, aber ganz harmlosen Phrase: „Die kaiserlichen Postpferde sind Sch... ferde.“ Sofort wurde der ganz unbescholten reiche Bauerssohn von einem anwesenden Gendarmen „im Namen des Gesetzes“ verhaftet und zwei kaiserliche Gerichte, ein Landes- und ein Oberlandesgericht, verurtheilten den unglücklichen Eigenthümer der schnellen Pserde, wie bereits bemerkt, wegen Majestätsbeleidigung zu mehrjähriger Kerkerstrafe. Selbst Herr v. Hye, der Verfasser des österreichischen Strafgesetzbuches vom Jahre 1852, konnte sich, freilich erst in den Sechziger-Jahren, nicht enthalten, dem Schreiber dieser Zeilen gegenüber zu bemerken, daß selbst ihm bei jenem Urtheile die Haare zu Berge gestanden seien.

— **Czechische Charakteristiken.** Aus Prag werden folgende ergötzliche Proben des Tons in der czechischen Journalistik mitgetheilt: „In den heutigen jung- und altczechischen Blättern werden die beiderseitigen Parteiführer folgendermaßen charakterisirt: Leute, welche des Nachts in Diebschlupfwinkeln sich herumtreiben, welche, obgleich Declaranten, sich nicht schämen, mit Weibern sich herumzuwälzen, auf welche die Polizei jeden Augenblick die Hand legen kann; welche bei Lebzeiten des eigenen Weibes mit ihren Schwägerinnen leben und Schlüssel zur Wohnung gewisser Künstlerinnen besitzen, welche räuberische Erpressungen üben u. s. w. Der „Czech“ will, wenn das Maß der Erbärmlichkeit voll ist, die Heerde der Jungzucken auf den Viehmarkt treiben, wo sich das Strafgericht befindet.“

— **Ein schönes Project.** Die römischen Zeitungen beschäftigen sich mit den Plänen Garibaldi's, den Tiberstrom zu canalisiren und die römische Campagna besser zu kultiviren und gesund zu machen. Zu diesem Zwecke schlägt der General vor, einen 30,000 Meter langen und 150 Meter breiten Kanal zu graben, welcher 10 Meter tiefer wird als die Meeresoberfläche, und die Tiber oberhalb Roms von der Stadt ab- und in der Gegend von Ostia ins Meer hineinleitet. Da der Grund des Kanales tiefer wird als die Meeresfläche, so wird (sagen die Zeitungen) das Meerwasser in den Tiberkanal eintreten, dieser wird wie die Themse schließbar und Rom ein Seehafen wie London. Die Luft der Stadt Rom wird dadurch von den schlechten Ausdünstungen befreit, die Fieber hören auf, die Campagna wird mit Bäumen bepflanzt, und wie in den Zeiten der alten römischen Republik, wieder mit Dörfern und Städten besät. Die Kosten des Riesenerkes, das Roms der größten Kaiserzeit würdig wäre, würden sich auf 100 bis 120 Millionen Franken belaufen, welche durch Privat speculation aufgebracht werden müßten, wogegen die italienische Regierung wenigstens 5 Percent Zinsen garantiert, die durch die Schiffszölle und den erhöhten Ertrag der Campagna gedeckt würden.

— **In der Session des englischen Parlaments,** die am 4. d. M. eröffnet ward, hat die Regierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher für brutale Anfälle (assaults with violence), wie sie in letzter Zeit unter der Arbeiterbevölkerung leider grauenvoll überhand genommen haben, Prügelstrafe (mit der neunschwänzigen Rake) gesetzlich macht. Die öffentliche Meinung hat schon monatelang dieses Verlangen gestellt und wird daher die Neuerung ohne Zweifel mit Beifall begrüßen. Der englische rough

ist für kein anderes Strafmittel empfindlich. Daß Prügel als Abschreckungsmittel helfen, hat die Unterdrückung des Garotterthums durch die Anwendung der „Rake“ gezeigt.

— **Russisch!** Vor zwei Monaten starb, wie wir dem „Sokol“ entnehmen, in einem Gefängnis des südlischen Ausland ein Arztkant. Der Inspector des Gefängnisses meldete den Fall der betreffenden Behörde, indessen konnte diese nichts auffinden, was auf den Verstorbenen bezug hatte. Man forschte nach und kam auf folgendes wahrhaft schenßliche Resultat: Vor ungefähr 9 Jahren wurde der Verstorbene in Untersuchungshaft gebracht wegen irgend eines Vergehens. In der Behörde gingen mittlerweile die Papiere verloren und der Vergessene starb nach neun Jahren im Gefängnis!

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— **(Verleihung.)** Der Kaiser hat mit Entschlie-ßung vom 2. Februar d. J. den Locomotivführern der priv. Südbahngesellschaft Joseph Machat und Franz Klobassa in Anerkennung ihres entschlossenen Venehmens bei Verhütung von Eisenbahnunfällen das silberne Verdienstkreuz verliehen.

— **(Concretatstatus des k. k. steierm. länt.-krain. Oberlandesgerichtsprengels.)** Von-seite des k. k. Oberlandesgerichtspräsidiums wird soeben der Concretat-Status sämtlicher Dienstkategorien bei den Gerichtsöbsten und Bezirksgerichten im Sprengel des k. k. steierm.-länt.-krain. Oberlandesgerichtes mit Beginn des Jahres 1875 veröffentlicht. Das oberlandesgerichtliche Amtspersonale bestand aus einem Oberlandesgerichtspräsidenten in der 3. Rangklasse, 16 Oberlandesgerichtsräthen in der 6. Rangklasse, 2 Rathsecretären und 2 Rathsecretärs-Adjuncten in der 8. Rangklasse, 1 Hilfsämter-Director, 2 Hilfsämter-Directions-Adjuncten, 6 Officialen, das dazu gehörige Rechnungs-Departement aus 1 Rechnungsrath, 4 Rechnungs-Revidenten, 4 Rechnungs-Officialen, 3 Rechnungs-Assistenten und 1 Rechnungs-Praktikanten. Das Amtspersonale bei den Landesgerichten Graz, Klagenfurt und Laibach und bei den Kreisgerichten Cilli, Leoben und Rudolfswerth bestand aus 3 Landesgerichtspräsidenten, 3 Kreisgerichtspräsidenten, 3 Oberlandesgerichtsräthen, 45 Landesgerichtsräthen, 8 Rathsecretären, 43 Gerichtshof-Adjuncten, 1 Hilfsämter-Director, 5 Hilfsämter-Vorsteher, 2 Hilfsämter-Directions-Adjuncten, 5 Kanzlei-Adjuncten, 53 Kanzlisten, 1 Landtafel- und Grundbuchs-Director, 2 Landtafel- und Grundbuchs-Vorsteher, 7 Landtafel- und Grundbuchs-Adjuncten, 6 Grundbuchs-führern, 6 Kerkermeistern, 38 Amtsdienern, 37 Gefangen-auffebern, 2 Aufsehergehilfen und 21 Dienersgehilfen. Das Amtspersonale bei den Bezirksgerichten in Steiermark, Kärnten und Krain bestand endlich aus 116 Bezirksrichtern, 126 Bezirksgerichts-Adjuncten, 43 Grundbuchsführern, 148 Kanzlisten und 256 Amtsdienern. Der Concretatstatus der staatsanwaltschaftlichen Conceptsbeamten zeigt zu Beginn des Jahres 1875 einen Oberstaatsanwalt, 7 Staatsanwälte und 22 Staatsanwalts-Substituten.

— **(Die Triestiner und die Eisenbahnfrage.)** Man schreibt der „Pr.“ aus Triest: „Man sollte meinen, daß diese Petition, wenn den Wünschen der Bevölkerung von Triest durch die Einbringung der Regierungsvorlage in so entschiedener Weise entsprochen wurde, sich darauf beschränkt haben werde, zu sagen, wir bitten um möglichst schnelle Erledigung der Regierungsvorlage. Denn Kenntnis von der Einbringung der Vorlage mußte der Stadtrath bereits haben, weil ja die Petition sechs Wochen nach Einbringung derselben überreicht wurde; sie ist also offenbar eine Folge der Einbringung gewesen, und um was bittet nun der Stadtrath in dieser Petition? Um Einwirkung auf die Herstellung der Eisenbahnlinie von Triest über Prevali nach Laß. Ein entschiedeneres Wesaven der legalen Vertretung von Triest, gegenüber der Behauptung, daß ihr Wunsch die Herstellung der Prevalibahn wäre, als diese Petition des triester Stadtraths, ist wohl nicht möglich.“ Dr. Herbst war ein Prophet, als er diese Worte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 27. Jänner anlässlich der Pontebabahn-Debatte sprach, denn drei Tage darauf, als nemlich diese seine Worte in Triest noch nicht bekannt sein konnten, wurde denselben in der Sitzung des hiesigen Stadtraths vom 30. Jänner eine Bestätigung zu Theil, wie sie entschiedener gar nicht gedacht werden kann. An diesem Tage nemlich beschloß der Stadtrath eine neuerliche Petition

an das Herren- und Abgeordnetenhaus um Ermöglichung des Ausbaues der Strecke Triest-Past, also etwa 36 Stunden später, als eine Deputation der triester Handelskammer vor dem Monarchen erschien und Sr. Majestät die Bitte um Herstellung der Prebillinie vortrug. Und da soll die Centralregierung die Formel finden, um den diametralen Forderungen des Stadtrathes und der Handelskammer gerecht zu werden! Gibt man dem ersteren recht, so klagt die letztere über Schädigung der Handelsinteressen; berücksichtigt man die letztere, so erhebt der erstere seine Stimme wegen Verletzung der Autonomie und protestiert gegen das Bestreben der Regierung, Triest glücklich zu machen.

— (Ein Arbeiterfest.) Am 6. Februar veranstalteten die Arbeiter der Hrn. Aug. Schinkel Söhne in der Koster'schen Bierhalle ein Tanzkänzchen, das in der heitersten und fröhlichsten Weise verlief. Die beiden Herrn Chef's Oskar und Reinhold Schinkel wurden bei ihrem Erscheinen von den Arbeitern mit donnernden Hochs empfangen und ihnen laut der Dank für die Veranstaltung eines so schönen Festes gezollt. Es waren nicht nur Arbeiter anderer hiesiger Fabriken erschienen, sondern auch Teilnehmer verschiedener Klassen hatten sich zahlreich eingefunden.

— (Neues Maß und Gewicht.) Allem Anscheine nach wird das Finanz-Aerar das erste sein, welches bei den verschiedenen staatlichen Industrie-Geschäften, bei den Montanwerken, Monopolen u. die metrischen Maße und Gewichte in Anwendung bringt. Wie verlautet, wird soeben in den verschiedenen Departements des Kriegs-, Finanz- und Handelsministeriums an den Directiven für die Exekutivorgane gearbeitet, welche die Anwendung der neuen Maße und Gewichte betreffen. Es handelt sich nemlich darum, für die alten wiener Maße und Gewichte bei den Monopolen-gegenständen: Tabak, Salz, Pulver, bei den Extraktiven der Forstkultur, bei der Bemessung der Grundarea und schließlich, was dem Finanzarar jedenfalls am meisten am Herzen liegen dürfte, bei der Besteuerung von Bier, Zuckerrüben, Branntwein, Wein, Fleisch u. die neuen Maße und Gewichte zu substituieren. Die Tabakfabriken sollen schon im Laufe dieses Jahres nach dem Metermaße zu arbeiten beginnen; die Tabakeinköpfung (November) wird jedenfalls schon mit Anwendung des Kilogrammes vor sich gehen.

— (Das neue Betriebsreglement und sein Einfluß auf das Tarifwesen.) Durch Ausgabe der Betriebsreglements vom 1. Juli 1874 erfahren die in den Tarifen enthaltenen Bestimmungen wesentliche Aenderungen, welche sich zunächst auf Fixierung der Rechnungsgewichte, auf eine neue Art der Abrundung derselben, auf die Berechnung der Prämien bei Werth, Lieferzeit, Interesse, Declaration und schließlich auf die Berechnung der Lieferzeit selbst erstrecken. Infolge dessen sind die österreichisch-ungarischen Bahnverwaltungen bemächtigt, einen Nachtrag zu den Local- und Gemeindefahrttarifen zu veröffentlichen. Vom 1. Februar d. J. angefangen muß die Gewichtsdclaration in den Frachtbriefen in Kilogrammen erfolgen und vom 1. April d. J. an werden nur Frachtbriefe, wie sie im Betriebsreglement vom 1. Juli 1874 vorgeschrieben sind, angenommen. Eilgutsendungen unter 5 Kilogramm werden für 5 Kilogramm und die darüber hinausgehenden Gewichtskantitäten in der Weise berechnet, daß jede angefangene 5 Kilogramme für volle 5 Kilogramme berechnet werden. Bei Frachtgut werden Sendungen unter 30 Kilogrammen angenommen. Als Wagenladungsgüter werden diejenigen angesehen, für welche ein Minimalquantum von 100 oder 200 Zollcentnern per Sendung in den bisher gültigen Tarifen vorgeschrieben ist. Das Einheits-Rechnungsgewicht bei Eil- und Frachtgütern wird mit 100 Kilogramm festgesetzt. Die übrigen einschlägigen Bestimmungen werden im Nachtrage seinerzeit dem Publicum zur Kenntniß gebracht werden.

— (Forstliche Congress.) In den im Reichsrathe vertretenen Abnigreichen und Ländern bestehen dormalen acht forstliche Vereine: der Reichsforstverein, der Manharbsberger Forstverein, der böhmische Forstverein, der mährisch-schlesische Forstverein, der Forstverein für Tirol und Vorarlberg, der oberösterreichische Forstverein, der kärntnerische Forstverein und der steiermärkische alp- und forstwirtschaftliche Verein, denen noch die Forstsectionen der Landwirthschaftsgesellschaften in Wien, Salzburg, Graz, Laibach, Krakau und Lemberg beizuzählen sind. Der Di-

rector der k. k. Forstakademie in Mariabrunn Herr Newald hat die Einberufung forstlicher Congresses angeregt, um die gemeinsamen Interessen durch eine von Zeit zu Zeit stattfindende Zusammentretung und Berathung von Abgeordneten der verschiedenen Vereine zu pflegen. Durch diese Zusammentretung soll indeß die Selbstständigkeit und Autonomie der einzelnen Kronlandsvereine in keiner Richtung verkürzt werden. Was die Fragen allgemeiner Natur, welche dem Congress zur Verhandlung zugewiesen werden könnten, betrifft, so weist Herr Newald auf die Durchführung des Forstgesetzes in den einzelnen Königreichen und Ländern hin, auf die Anträge zur gänzlichen Ablösung von bisher nur geregelten Forstservituten, auf die Waldschutzfrage, auf die Maßregeln bezüglich Bewirtschaftung von Gemeinewäldern, auf Angelegenheiten der Grundsteuerregulierung in bezug auf den Wald, auf die Regulierung der Eisenbahntariffätze bezüglich Holz und anderer Waldproducte, auf die Bildung von Waldgenossenschaften, auf die Zweckmäßigkeit einer Regelung der Jagdverhältnisse und der Wildschonzeiten, auf die Vogelschutzfrage mit Rücksicht auf die sich fort und fort erweiternden Insectencalamitäten u. c.

Schwurgerichts-Verhandlung.

(Schluß.)

Am nächsten Morgen kam er schon gegen 5 Uhr zum Johann Snoj in den Stall, wo dieser schlief, und als ihn dieser fragte, ob er ausgeführt habe, womit er gedroht, erwiderte er: „Ich habe ihn einmal geschlagen.“ Als Snoj weiter fragte, ob er ihn stark geschlagen habe, bejahte er diese Frage. Die Verübung der That gestand er später auch dem Primus Sesel und seinem Bruder Jakob Kodermann mit dem Vorgeben, daß er sich hiebei einer Haue bedient habe. Aus diesen Umständen, und da Zalokar im Dorfe beliebt war und außer Kodermann keinen Feind hatte, dieser auch während der Krankheit sich nie um Zalokars Befinden erkundigte und es sogar vermied, sein Haus zu passieren, erschien derselbe der That dringend verdächtig und nachdem sie mit reifer Ueberlegung und tüchtig vollbracht wurde, indem der Thäter im finsternen auf sein Opfer gelauert, ihn von rückwärts überfallen hatte, ohne daß er sich eines Angriffes versehen konnte; weil ferner Kodermann sich zur Ausführung der That einer scharf geschliffenen Holzhacke, somit eines tödtlichen Instrumentes bedient hatte, und der tödtliche Schlag mit außer gewöhnlicher Kraft auf den Kopf des Getödteten geführt worden, ward angenommen, daß er die That in der Absicht den Zalokar zu tödten verübt habe und er deshalb des Verbrechens des Mordmordes nach §§ 134 und 135 St. G. strafbar nach § 136 St. G. angeklagt.

Trotz beharrlichen Reugnens im Laufe der Untersuchung schritt Martin Kodermann bei der Verhandlung am 5. d. M. zum Geständnisse der That, will jedoch nicht die Absicht gehabt haben, den Zalokar zu tödten, sondern ihn nur aus Rache für die am 17. Mai 1874 durch ihn erlittene Mißhandlung zu beschädigen, und behauptet, den tödtlichen Streich nicht mit einer Holzhacke, sondern mit einer Haue geführt und den Zalokar nicht bei seinem Hause aufgepaßt zu haben, sondern hinter ihm dahin gekommen zu sein; auch habe er im finsternen nicht sehen können, wohin er ihn treffen werde und wo er ihn wirklich verletzt habe.

Die Abhörnung der Zeugen bot bei diesem Geständnisse nichts besonders bemerkenswerthes; interessanter gestaltet sich die Vernehmung der Sachverständigen, Dr. Kappler und Wundarzt Gregoritsch, welche an dem dem Gerichte vorgelegenen und vom Bezirksarzt Finz präparierten Schädelknochen des Ermordeten Johann Zalokar, der auch von den Geschwornen mit großer Interesse betrachtet wurde, die mit einem Hackenhebe geführte Todeswunde, so wie die Verletzung der Kranznahse und den Sprung des Hinterhauptknochens demonstrierten und nachwiesen, daß diese Verletzung nicht mit einer Haue erfolgen konnte, was auch an den scharfen Schnitt-

flächen des vorgelegenen Hutes des Zalokar noch deutlich kennbar war. Weiters erklärten sie das noch durch 16 Tage nach erfolgter Verletzung andauernde Bewußtsein und Leben des Beschädigten durch die offene Wunde, aus welcher sich das Blut ergießen konnte, ohne einen Druck auf das Gehirn zu üben, und welche auch keine große Erschütterung des Gehirns im Gefolge hatte. Die Geschwornen haben nach geschlossenem Beweisverfahren und erfolgtem Plaidoyer des k. k. Staatsanwaltes und Vertheidigers die an sie gestellte erste Frage:

Ist Martin Kodermann schuldig, am 15. August 1874, Nachts gegen 11 Uhr den Johann Zalokar vulgo Subelj von Nadgoriz in der Absicht ihn zu tödten, bei dessen Borrathskammer tüdtlicher Weise mit einem scharfen schneidenden Werkzeuge einen Schlag auf das Hinterhaupt versetzt und ihn dadurch so verletzt zu haben, daß er infolge dessen in der Nacht vom 1. auf den 2. September 1874 starb? einstimmig verneint. Die für diesen Fall gestellte zweite resp. Eventualfrage, dahin lautend, ob Kodermann schuldig sei, die obige That zwar nicht in der Absicht den Zalokar zu tödten, aber doch in anderer feindseliger Absicht begangen zu haben, einstimmig bejaht, weshalb Kodermann vom Gerichtshofe des Verbrechens des Todtschlages nach § 140 St. G. schuldig erkannt und in Berücksichtigung der erschwerenden Umstände, der reifen Ueberlegung, womit die That vollführt wurde, des gefährlichen Werkzeuges, dessen er sich hiebei bediente — im Entgegenhalt zu den mildernden Umständen seines jugendlichen Alters von 18 Jahren, des tadellosen Vorlebens, seines reumüthigen Geständnisses, und der durch die vorhergegangene Mißhandlung vonseite des Getödteten hervorgerufenen heftigen Gemüthsbewegung — derselbe zur Strafe des vierjährigen schweren, mit 1 Fasttage in jedem Monate und mit Einzelhaft in dunkler Zelle und hartem Lager am 15. August jeden Jahres verschärften Kerker, so wie zu einer Entschädigungsleistung von 320 fl. an die Witwe Teresia Zalokar verurtheilt.

Die Verhandlung wurde vom Herrn Vorsitzenden, welcher des Slovenischen im ausgezeichneten Grade mächtig ist, mit großer Gewandtheit und Umsicht geleitet und war um halb 3 Uhr nachmittags bereits beendet.

Witterung.

Laibach, 9. Februar
Morgenroth, bewölkt, schwacher S. O. Temperatur
morgens 6 Uhr — 11.0°, nachmittags 2 Uhr — 28° C.
(1874 + 3.3°; 1873 + 3.9° C.) Barometer im Falle
732.04 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Temperatur — 3.1°, um 2.7° unter dem Normale.

Verstorbene.

Den 7. Februar. Johann Nebol, Arbeiter, 25 J.,
Civilspital, Lungenentzündung.

Gedenktafel

über die am 11. Februar 1875 stattfindenden Bietungen.

- 2. Feilb., Polonitz'sche Real., Zagorica, BG. Sittich.
- 3. Feilb., Pirner'sche Real., Zagrad, BG. Raffensuß.
- 3. Feilb., Bont'sche Real., Hrasdopol, BG. Sittich.
- 3. Feilb., Hafner'sche Real., Latore, BG. Krainburg.

Theater.

Heute: Anfang um 5 Uhr. „Doktor Faustus Hausläppchen“, oder: „Die Herberge im Walde.“
Localposse mit Gesang in 3 Aufzügen von Dr. Hoff.
Musik von Gebensreit.

Abends: Anfang um 8 Uhr. Maskenball (Redoute).

Verkauf

eines

freundlichen Landsitzes.

Neu und solid erbautes Herrenhaus und Wirtschaftsgebäude, Mahlmühle und Bretterfäge, Bier-, Obst- und Gemüsegarten, 45 Joch Feld, Wiese und Wald, alles im Betriebe, an deutscher, gesunder, Verkehrs- und holzreicher Bahnstation. Unterhändler verbeten. **Zikmundowsky**, Bezirkskirchen, Kranten. (77) 3-3